

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 36
Freitag, den 31. Mai 2024
Nummer 22

Diese Woche

Allgäu Walser Card
- jetzt aktualisieren
lassen

Europawahl
am 09. Juni 2024 -
Gehen Sie wählen!

Starzlachauenbad Wertach Saisonstart 2024

Badespaß für Groß und Klein -

bis zur Eröffnung dauert es noch ein wenig...

Die Sanierungsarbeiten der technischen Anlagen im Starzlachauenbad dauern noch an. Momentan gehen wir davon aus, dass die Öffnung des Freibads **Mitte Juni** stattfinden kann. Auf der Homepage www.wertach.de werden wir aktuell über das Freibad informieren.

Wir freuen uns auf die bevorstehende Badesaison 2024!

Markt Wertach





Hinweis an alle Manuskriptenreicher

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

Dienstag, 12.00 Uhr, ein unter:

<https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.

"Singe Seele, Gott zum Preise"

Einstündiges Kirchenkonzert 2024

Werke in verschiedenen Besetzungen:

A. Vivaldi, G.P. Telemann, G.F. Händel

J. S. Bach, W.A. Mozart, G.Fauré



Stefanie Pagnia, VI, Sopran, Bernhard Appich, Tenor, VI, Andreas Dasser, Orgel

Evang. Christuskirche Füssen Sa. 6.4. 19 Uhr

Stiftskirche Bad Grönenbach Sa. 11.5. 17 Uhr

Wallfahrtskirche Maria-Rain So. 30.6. 19 Uhr

Eintritt : Spenden erbeten

Reinerlös zugunsten von  humedica

www.andreas-dasser.de www.stefanie-pagnia.de



Am Sonntag, 02.06.2024 um 10:00 Uhr

in der Maria Rainer Kirche

Lasst uns aufeinander vertrauen

- in einem starken Team!

Gemeinsam mit der Singgruppe Andiamo aus
Lengenwang möchten wir uns auf eine Zeitreise zu
den ersten Jüngern Jesu machen

Wir freuen uns auf euch. Euer KiGo-Team Maria Rain



**MARKT
WERTACH**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



■ Sitzung des Gemeinderats am 06.06.2024

Am Donnerstag, 06.06.2024, um 20:00 Uhr findet im Sitzungssaal in der Touristinformation, 1. Stock eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 02.05.2024
- 3 Behandlung verschiedener Bauanträge
- 3.1 Neubau eines Betriebsgebäudes auf FlNr. 214/3, Gem. Wertach, Grüntenseestr. 23

- 4 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabensatzung und zur Entwässerungssatzung (Gebührenanpassungen)
- 5 Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Markt Wertach, 24.05.2024

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

■ Rathaus am 31.05.2024 geschlossen

Am Freitag, 31. Mai 2024 ist die Gemeindeverwaltung geschlossen. Wir bitten dies bei eventuellen Terminplanungen / Behördengängen zu berücksichtigen.

Gemeinde/Markt/Stadt

Markt Wertach
Rathausstr. 3
87497 Wertach

Verwaltungsgemeinschaft

WAHLBEKANNTMACHUNG
zur Europawahl am 09. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde



bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich in

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

87497 Wertach, Rathausstr. 3, Sitzungssaal in der Touristinformation

Der Wahlraum ist ☐ barrierefrei. ☒ nicht barrierefrei.

☐ ist in folgende ^{Zahl} 1 Wahlbezirke eingeteilt:

[illegible]

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!



2

[illegible]

☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 06.05. bis 10.05.2024

übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein

Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume

87497 Wertach, Rathausstr. 3, Rathaus, Büro der Bürgermeisterin, 1. Stock

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt
oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis **spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Wertach, 24.05.2024

Jörg Meyer, VR

Unterschrift

angeschlagen am: 24.05.2024 abgenommen am:

veröffentlicht am: 31.05.2024 im/in der "Rund um den Grüntensee"

(Amtsblatt, Zeitung)

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckchrift ausfüllen!



Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach
Rathaus - Telefon: 08365/7021-0
Rathaus - Fax: 08365/7021-22
E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de
Tourist-Information: www.wertach.de

Parteiverkehr

Mo. Di. Do. Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch-Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Mittwoch Vormittags ist das Rathaus geschlossen

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer 16
E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer 18
E-Mail: rathaus@wertach.de
Auszubildende Laura Speiser 0
E-Mail: lspeiser@wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt Abfallangelegenheiten

Frau Angelika Meyer 11
E-Mail: ewo@wertach.de

Kämmerei, Personal

Frau Daniela Schmidt 23
E-Mail: kaemmerei@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Madeleine Schwarz 13
E-Mail: marktkasse@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Frau Petra Huber 12
nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.
E-Mail: huber.petra@wertach.de

Steueramt

Frau Renate Kammermeier 15
E-Mail: steueramt@wertach.de

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 08365 702118
E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 Wertach Tel. 598
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,
97497 Wertach Tel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,
87497 Wertach Tel. 0176/9951 6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 Wertach Tel. 598
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,
87497 Wertach Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach Tel. 703540

Seniorenbeauftragte: Rita Haslach

Schleifweg 5, 87497 Wertach
Tel.: 08365 705626

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:
www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.
Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,
Tel. 08365 70 21 99, E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg, Rettenberg und Sulzberg (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann
Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg
Telefon: 0831 52613 3800
Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr
E-Mail: Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten des Notars

Touristinformation,
1. Stock - kleiner Sitzungssaal
Jeden ersten Mittwoch
im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Oy Mittelberg

Jeden 2. und 4. Mittwoch
im Monat 17.00 - 19.00 Uhr
Terminvereinbarung
bei Frau Waibel Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99
Verena Angerer 08365/7021-19
Sabine Bader, Leitung 08365/7021-20
Martina Jeffery 08365/7021-25
Auszubildende Julia Rehle 08365/7021-25
Telefax 08365/7021-21, E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Mai - Oktober:
Mo. - Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 11:30 Uhr
November - April:
Mo. - Do.: 09:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen
Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen Schulferien

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555
Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

Caritas und Diakonie Sozialstation/ Fachstelle für pflegende Angehörige

Monika Künzel
Linzenleiten 28, 87497 Wertach
08365/7039524

Ende des amtlichen Teils

Impressum

Rund um den Grüntensee

Wochenzeitung für Jungholz, Nesselwang, Oy-Mittelberg, Wertach Amtliches Bekanntmachungsorgan des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Rund um den Grüntensee erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil des Marktes Wertach:
Die Erste Bürgermeisterin des Marktes Wertach Gertrud Knoll,
Rathausstraße 3, 87497 Markt Wertach
der Gemeinde Oy-Mittelberg:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Oy-Mittelberg Lucas Reisacher
Hauptstraße 28, 87466 Oy-Mittelberg
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

- jährlicher Bezugspreis: Bei Verteilung innerhalb des Verbreitungsgebietes € 39,00 nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen. Abopreis außerhalb des Verbreitungsgebietes auf Anfrage.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil oder bei den Einzelverkaufsstellen zum Preis von € 0,80.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

